

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-039

öffentlich

Jahresabschluss 2010 der "Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH" - Entlastung des Aufsichtsrates

Einreicher: Bürgermeister	23.01.2012
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter der Stadt Finsterwalde in der Gesellschafterversammlung der „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“, der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 zuzustimmen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Nach § 13 I b des Gesellschaftsvertrages der „Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH“ ist die Gesellschafterversammlung für die Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 seinen Abschlussbericht für das Jahr 2010 einstimmig bestätigt und seine Entlastung beantragt.

Mit dem Abschlussbericht dokumentiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeiten im Hinblick auf die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung und nimmt zum geprüften Jahresabschluss Stellung. Er hat keine Einwendungen gegen die Feststellungen erhoben.

Darüber hinaus sind keine Gründe bekannt, die einer Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010 entgegenstehen.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.